

EAM Netz GmbH | Kasinoweg 24 | 34369 Hofgeismar

Planungsbüro Bioline
Orketalstr. 9

35104 Lichtenfels

8. Juli 2024

Stadt Hofgeismar Aufstellung B-Plan Nr. 69 (Anlage zur Wiederverwendung mineralischer und natürlicher Baustoffe sowie zur Herstellung von Ersatzbaustoffen)

Beteiligung der öffentlichen Träger gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die o. g. Planungen in Hofgeismar.

Gegen die o. g. B-Plan haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Stromversorgung des ausgewiesenen Gebietes kann durch eine Anbindung an die vorhandenen Versorgungsleitungen in dem Bereich „Robert-Bosch-Str. / Carl-Friedrich-Benz Str.“ erfolgen.

In den beigefügten Plänen sind diese Leitungen – farbig – gekennzeichnet. Hierfür muss ein 1 Meter breiter Schutzstreifen im Bebauungsplan ausgewiesen werden, der nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden darf. Eine Bepflanzung mit Büschen und Sträuchern ist möglich.

Sind Anpflanzungen von Büschen oder Sträuchern in der Nähe der Versorgungskabel geplant, sind die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz von Kabelleitungen zu beachten.

In den beigefügten Planunterlagen sind unsere Strom/Gasversorgungsleitungen eingezeichnet. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr.

EAM Netz GmbH
Kasinoweg 24
34369 Hofgeismar
www.EAM-Netz.de

NRM-BA/HO
Guido Thiele
Tel. 05671 7667-3731
Fax 0567 7667-2582
Guido.Thiele@EAM-Netz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Hinrich Schriever

Geschäftsführer:
Dr. Sebastian Breker
Robert Haastert

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 14608

Datenschutzhinweis:
www.EAM-Netz.de/
Datenschutzinformation



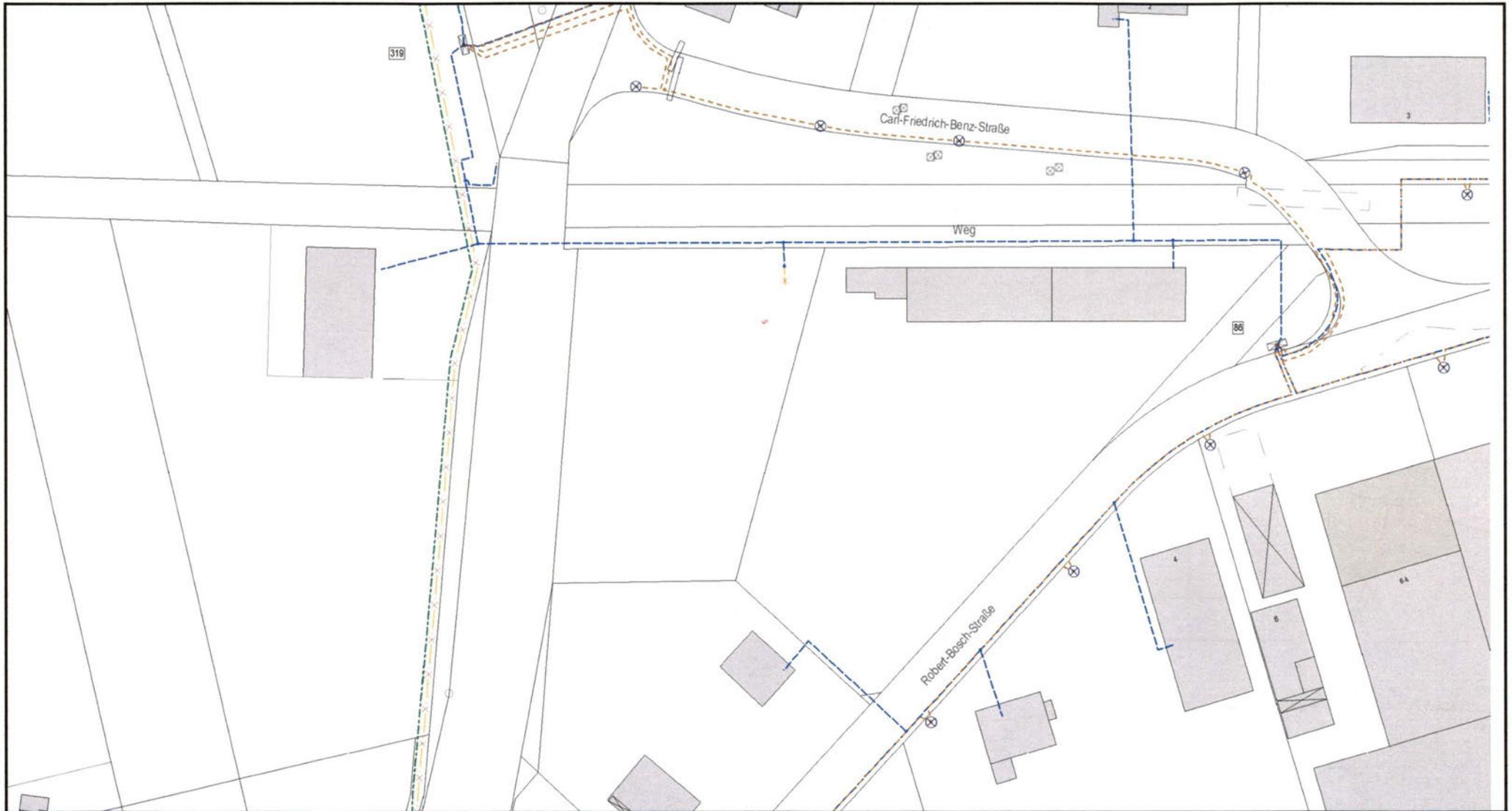
Die genaue Lage und Überdeckung der Stromleitung und Gasleitung ist in Handschachtung – nach vorheriger Abstimmung mit dem Regiobereich mit Sitz in Hofgeismar, Telefon 05671-7667-3533 zu ermitteln. Der Plan ist ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Sämtliche Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Leitungen, insbesondere höhenmäßige Veränderungen des vorhandenen Geländes, sind zwingend mit uns abzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M... i.A. T...



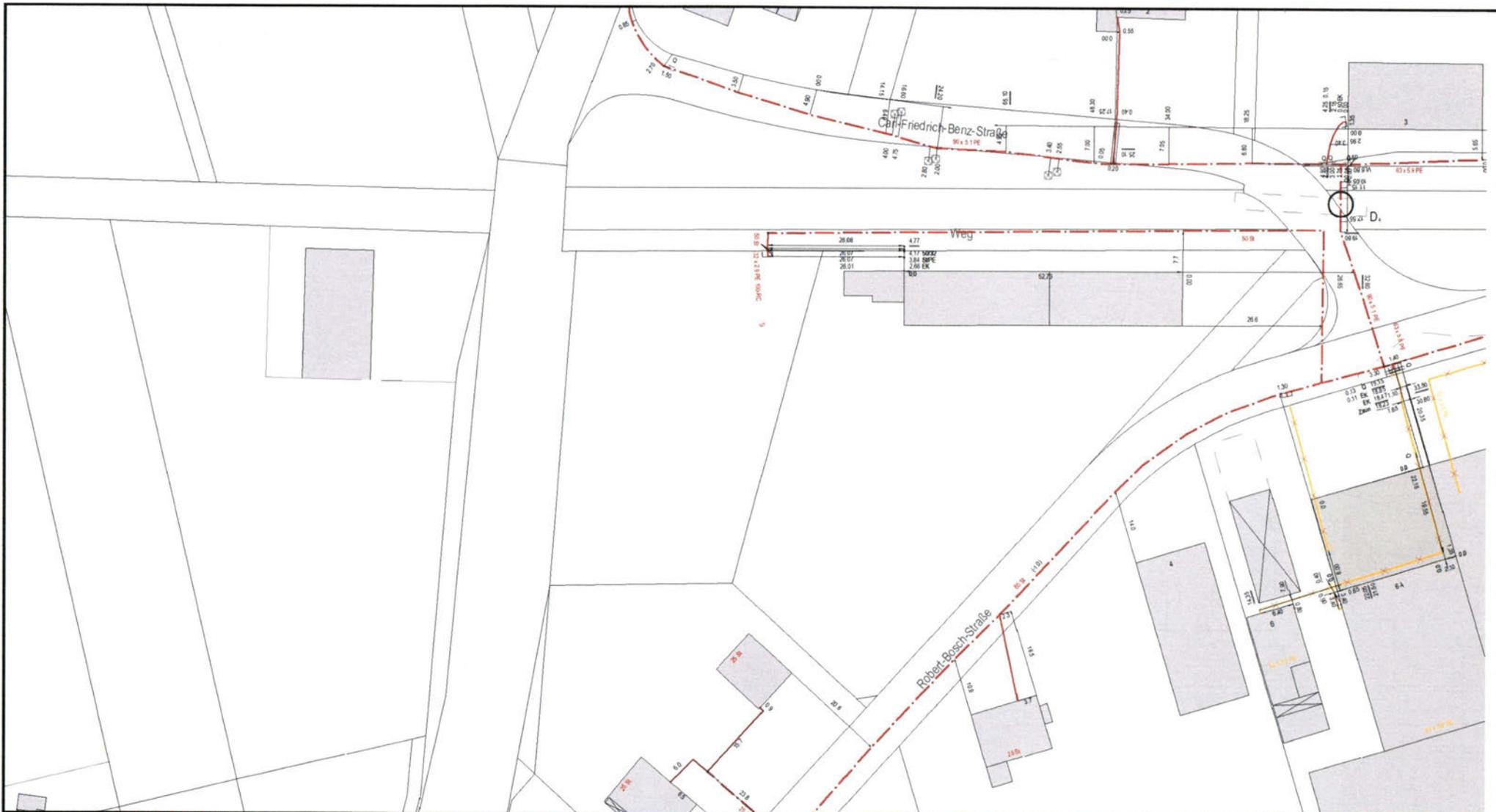
EAM Netz
 Ein Unternehmen der  Gruppe

Leitungsauskunft

Entstörungsdienst
 Strom: 0800 – 34 101 34
 Gas: 0800 – 34 202 34

Ohne Gewähr für Maßstab, Lesbarkeit, Lage und Überdeckung der Anlagen. Die genaue Lage der Anlagen ist in jedem Fall durch Handschachtung zu ermitteln. Die genaue Kabellage wird Ihnen durch unser RegioTeam örtlich angegeben. Die Hinweise zum Schutz von Gas-Versorgungsanlagen (DVGW Regelwerk GW 315), sowie des Merkblattes 'Schutz von Versorgungsanlagen der EAM Netz GmbH' sind zu beachten. Dieser Plan stellt nur die am Ausgabetag aktuelle Situation dar.

Ort: Hofgeismar
 Ortsteil:
 Straße:
 Bemerkung:
 Maßstab 1: 1000
 Originalformat A4
 Datum: 08.07.2024
 Bearbeiter: Thiele, Guido



EAM Netz

Ein Unternehmen der  Gruppe

Leitungsauskuft

Ohne Gewähr für Maßstab, Lesbarkeit, Lage und Überdeckung der Anlagen. Die genaue Lage der Anlagen ist in jedem Fall durch Handschachtung zu ermitteln. Die genaue Kabellage wird Ihnen durch unser RegioTeam örtlich angegeben. Die Hinweise zum Schutz von Gas-Versorgungsanlagen (DVGWRegelwerk GW 315), sowie des Merkblattes 'Schutz von Versorgungsanlagen der EAM Netz GmbH' sind zu beachten. Dieser Plan stellt nur die am Ausgabetag aktuelle Situation dar.

Entstörungsdienst
Strom: 0800 – 34 101 34
Gas: 0800 – 34 202 34

Ort: Hofgeismar

Ortsteil:

Straße:

Bemerkung:

Maßstab 1: 1000

Originalformat A4

Datum: 08.07.2024

Bearbeiter: Thiele, Guido

eMail

Betreff: AW: nicht Betroffenheit, Bauleitplanung der Dornröschentadt Hofgeismar, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Anlage zur Wiederverwendung
An: "Planungsbüro Bioline" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>
Von: fremdplanung@avacon.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

03.07.2024 10:01:51



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.
Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Im Auftrag von

avacon

Lindenstraße 45
21335 Lüneburg
www.avacon-netz.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Tel.: 04131 – 704 30315

Mail: [REDACTED]@avacon.de

DMT
Engineering Surveying

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145
22047 Hamburg, Germany

Tel. +49 40 67587138-0



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Leuschnerstraße 73, 34134 Kassel

per E-Mail an:
beteiligung@planungsbuero-bioline.de

Aktenzeichen 34c2-2024-039314-BV 10.3/Sa

Bearbeiter/in [REDACTED]
Telefon (0561) 7667 289
Fax (0561) 7667 150
E-Mail [REDACTED]

Datum 24. Juli 2024

Bauleitplanung der Dornröschenstadt Hofgeismar

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Anlage zur Wiederverwendung mineralischer und natürlicher Baustoffe sowie zur Herstellung von Ersatzbaustoffen“

Ihre E-Mail vom 01. Juli 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o. g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Die Stadt Hofgeismar beabsichtigt mit der Bauleitplanung eine Anlage zur Wiederverwendung mineralischer und natürlicher Baustoffe herzustellen. Westlich des Plangebiet grenzt die L 3212 an und wird über die Stadtstraße „Robert-Bosch-Straße“ an die Landesstraße angeschlossen.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit und beabsichtigte eigene Planungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

1. Von den Bundes-, Landes- und Kreisstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.
2. Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück abzufangen und darf nicht dem Straßengrundstück bzw. deren Entwässerungseinrichtungen zugeführt werden.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Digital unterschrieben
von Havel Nicolas
Datum: 2024.07.24
12:32:02 +02'00'



Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

[Faint, illegible handwritten text]



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Planungsbüro Bioline
Steffen Butterweck
Orketalstraße 9

35104 Lichtenfels



Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

PV 24-0051-5.05 Fä

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Datum

31. Juli 2024

Bauleitplanung der Stadt Hofgeismar, Kernstadt
Vorhabenbezog. Bebauungsplan Nr. 69 "Anlage zur Wiederverwendung mineralischer und natürlicher Baustoffe sowie Herstellung von Ersatzbaustoffen"

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem.§ 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die geplante Regenwasserbehandlung sowie der Umfang der vorzulegenden Antragsunterlagen sind rechtzeitig vor Bauausführung mit dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Kassel abzustimmen.

Wassergefährdende Stoffe

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Mineralöle, Altöle, Frostschutzflüssigkeiten aus Motorkühlern, Bremsflüssigkeiten und gebrauchten Batteriesäuren sind die Bestimmungen der § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.

Altstandort

In dem Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle ist in dem Plangebiet ein „Altstandort“ unter der Nummer 633.013.040-001.080 eingetragen.

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Die Bewertung bzw. Sanierung der „nicht bewerteten Altablagerung“ auf dem Grundstück liegt in der Zuständigkeit des Dezernats für Altlasten und Bodenschutz beim Regierungspräsidium Kassel.

Bodenschutz

Die bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Der o. g. Bauleitplanung der Stadt Hofgeismar stehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Im nördlichen Bereich grenzt ein Gewässer mit naturnaher Ufervegetation, welches gemäß der Begründung zum B-Plan als geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingestuft wurde, an den Geltungsbereich des Bebauungsplans an. In diesem Bereich des Bebauungsplans befindet sich ebenfalls eine Umfahrung um die Bestandsgebäude.

Es wird angeregt, über die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan auf den Schutzstatus dieses Bereichs hinzuweisen und dessen Erhalt sicher zu stellen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verteiler z. K.:

1. Stadt Hofgeismar
2. Z R K
3. Bauaufsicht HOG
4. 63 – Naturschutzbehörde W O H
5. 63 – Wasser- und Bodenschutz Kohlenstraße
6. Stellungnahmenübersicht
7. z.d.A.



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline
Herrn Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



nur per Email: beteiligung@planungsbuero-bioline.de

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 18. JULI 2024
ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWICKETHAL
TEL. 06556/9110-70 FAX 63

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 633/5-2018/5

Dokument-Nr. 2024/975928

Bearbeiterin

Durchwahl 0561 106-4265

Fax 0611 327640706

E-Mail

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 01.07.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 17.07.2024

**Bauleitplanung der Dornröschentadt Hofgeismar
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Anlage zur Wiederverwendung
mineralischer und natürlicher Baustoffe sowie zur Herstellung von
Ersatzbaustoffen**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Butterweck,

bezugnehmend auf die o. g Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme für den Fachbereich „Altlasten, Bodenschutz“:

Altlasten

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für den Planungsraum **folgender Eintrag** erfasst ist:

| | |
|---------------------|--|
| ALTIS-Nummer | 633.013.040-001.080 |
| Arbeitsname | Paulik Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH & Co. KG |

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Status | Adresse / Lage überprüft (validiert) |
| Flächenart | Altstandort |
| Straße | Robert-Bosch-Straße 3 |
| UTM-Ost | 526788.951 |
| UTM-Nord | 5705998.31 |
| max. WZ-Klasse | 4 |

Bei vorgenanntem Altstandort handelt es sich um eine ehemalige Straßen- und Tiefbaugesellschaft sowie Containerdienst welche/r von 1994 bis 2002 ansässig war. Weitere Informationen sind nicht in der Altflächendatei enthalten, der Standort wurde bisher nicht untersucht.

Ein Altstandort ist gemäß dem „Branchenkatalog zur Erfassung von Altstandorten“ (HLNUG, Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4) in Branchenklassen (s. o. WZ-Klasse) eingeordnet. Die Branchenklasse spiegelt die mögliche Gefahr wieder, welche von einem Altstandort ausgehen kann, sollte es beim Betrieb zu Untergrundverunreinigungen gekommen sein. Die Einstufung des Gefährdungspotentials erfolgt von „sehr gering“ (Klasse 1) bis „sehr hoch“ (Klasse 5).

Der o. g. Altstandort ist gemäß dem „Branchenkatalog zur Erfassung von Altstandorten“ in die Branchenklasse **4** eingeordnet, somit wird für diesen Standort ein **hohes** Gefährdungspotential für die Umwelt abgeleitet.

Nähere Informationen oder Untersuchungsergebnisse zu dem Grundstück, die eine altlastenfachtechnische Beurteilung oder die einen konkreten Altlastenverdacht begründen könnten, liegen mir nicht vor. Somit kann nur die allgemeine Aussage getroffen werden, dass aufgrund der Vornutzung der Fläche Untergrundverunreinigungen nicht abschließend ausgeschlossen werden können.

Aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen unter Beachtung meiner vorgenannten Ausführungen dennoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen das o. g. Vorhaben. Ergeben sich Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, unverzüglich zu informieren.

Bodenschutz:

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Umweltbericht ausreichend beschrieben. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen somit keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Dezernat 31.3
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Hofgeismar
Markt 1
34369 Hofgeismar



| | |
|------------------|---------------------------------|
| Geschäftszeichen | RPKS - 31.3-61 d 0102/7-2019/6 |
| Dokument-Nr. | 2024/905088 |
| Bearbeiter/in | [REDACTED] |
| Durchwahl | 0561 106-4291/4296 |
| Fax | 0561 106-1663 |
| E-Mail | [REDACTED] |
| Internet | www.rp-kassel.hessen.de |
| Ihr Zeichen | |
| Ihre Nachricht | |
| Besuchanschrift | Am Alten Stadtschloss 1, Kassel |
| Datum | 25. Juli 2024 |

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Hofgeismar, Landkreis Kassel

⇒ Bebauungsplan Nr. 69 "Anlage zur Wiederverwertung mineralischer und natürlicher Baustoffe sowie zur Herstellung von Ersatzbaustoffen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan wurden von mir hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Belange des Dezernates 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) geprüft.

Antragsgegenstand ist die Erweiterung der Gebrüder Wagner Baugeschäft GmbH auf den betriebseigenen Grundstücken in der Gemarkung Hofgeismar, Flur 16 Flurstücke 3/6, 3/18 und 3/19. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der Kernstadt von Hofgeismar entlang der Robert-Bosch-Straße. Es ist vorgesehen auf dem Firmengelände eine Halle (Außenmaße: 50m x 30m) für die Lagerung von natürlichen und künstlichen Gesteinen sowie die Behandlung von unbelasteten Boden durch Vermischung mit Kalkhydrat zu errichten. Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Gewässer ohne Namen (GWZ 448912) begrenzt. Das anfallende Regenwasser soll gedrosselt über ein Entwässerungssystem mit Rückhaltezisterne in das Gewässer münden.

Die geplante Regenwasserkanalisation mit Anbindung an das Gewässer ohne Namen geht aus den Planunterlagen nicht hervor. Aus diesem Grund weise ich vorsorglich auf den Gewässerrandstreifen des Gewässers ohne Namen hin. Gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) ist der Gewässerrandstreifen im hier vorliegenden Innenbereich fünf Meter breit. Die Breite des Gewässerrandstreifens bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (vgl. § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz; im Folgenden: WHG).

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Grundsätzlich ist die Errichtung baulicher Anlagen im Gewässerrandstreifen im Umfang des § 38 Abs. 4 WHG und § 23 Abs. 2 HWG zum Schutz des Gewässerrandstreifens sowie zum Erhalt seiner Funktion verboten. Eine Ausnahme stellen standortgebundene oder wasserwirtschaftlich erforderliche Anlagen dar (vgl. § 23 Abs. 2 Nr. 3 WHG). Einleitbauwerke und die zugehörigen Regenwasserleitungen im Gewässerrandstreifen sind standortgebunden. Diese baulichen Anlagen können nur am Gewässer bzw. im Gewässerrandstreifen errichtet werden. Somit ist für die eventuell anfallende Regenwasserleitung im Gewässerrandstreifen unmittelbar an der geplanten Einleitstelle eine Befreiung nach § 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 23 Abs. 3 HWG nicht erforderlich.

Weiterhin handelt es sich bei dem Einleitbauwerk um eine Anlage in bzw. an einem oberirdischen Gewässer im Sinne des § 36 WHG. Gemäß § 22 Abs. 1 HWG bedarf dies der wasserrechtlichen Genehmigung. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 22 Abs. 1 HWG für das Einleitbauwerk wird von der Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers eingeschlossen.

Aus Sicht des Dez. 31.3 bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis einschließlich der Genehmigung gem. § 22 HWG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 22. JULI 2024
ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGSTHAL
TEL 06454/9119-79 FAX -80

Geschäftszeichen RPKS - 32.1-100 i 0704/2-2019/1

Dokument-Nr. 2024/983521

Bearbeiterin

Durchwahl 0561 106-2075

Fax 0611 327640932

E-Mail

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 01.07.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 22.07.2024

Bauleitplanung der Dornröschentadt Hofgeismar, Bebauungsplan Nr. 69; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben erhalten Sie nachfolgende Stellungnahme:

In der Begründung zum B-Plan wird auf den Seiten 8, 19 und 38 ausgeführt, dass es sich bei dem Vorhaben um eine „Anlage zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein“ handeln soll. Dieser Anlagentyp wird in der Ziffer 2 der 4. BImSchV geführt und ist einschlägig in Tagebauen und Steinbrüchen.

In den weiteren Ausführungen des Textes wird beschrieben, dass es sich bei dem zu behandelnden Material um Boden und Bauschutt handeln soll. Bodenaushub und Bauschutt sind als mineralische Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu betrachten. Daher ist der in der Begründung genannte Anlagentyp nicht zutreffend.

Bei einer Anlage zur Aufbereitung von Boden und Bauschutt handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 8.11.2.4 Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von > 10 Tonnen/Tag im Zusammenhang mit Ziffer 8.12.2 Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen von mehr als 100 Tonnen.

Zudem fällt die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen unter die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung, die bei einer immissionsschutzrechtlichen Beantragung der Anlage herangezogen werden muss. Dieser Sachverhalt ist in der Begründung ja bereits aufgenommen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Es wird dringend empfohlen, den Text der Begründung zum Anlagentyp entsprechend zu ändern, da sonst eine Realisierung des beschriebenen Vorhabens nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.